

# GESCHÄFTSBERICHT 2020

2020

---

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.

# DIE LKH ZEIGT SPITZENLEISTUNG!

## Kapitalstärke

Eigenkapitalquote:

**53,5 %**

## Ertragsstärke

Versicherungsgeschäftliche  
Ergebnisquote:

**21,4 %**

RfB-Quote:

**82,3 %**

## Kostenbewusstsein

Gesamtkostenquote: **2,7 %**

Kunden der Krankenvollversicherung erhielten

**62 Mio**

Euro als Beitragsrückerstattung zurück.

---

## **Inhalt**

<b>Aufsichtsrat und Vorstand</b>	<b>3</b>
<b>Lagebericht</b>	<b>4</b>
<b>Jahresabschluss</b>	
Jahresbilanz	20
Gewinn- und Verlustrechnung	24
<b>Anhang</b>	
<i>Erläuterungen zur Jahresbilanz – AKTIVA</i>	<b>26</b>
<i>Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr</i>	<b>30</b>
<i>Erläuterungen zur Jahresbilanz – PASSIVA</i>	<b>31</b>
<i>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</i>	<b>36</b>
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>39</b>
<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	<b>45</b>

## KENNZAHLEN

### Kennzahlen der Geschäftsjahre 2018 bis 2020 (in Mio. EUR)

	2020	2019	2018
Verdiente Bruttobeiträge	870,9	852,2	835,6
Deckungsrückstellung	6.752,8	6.524,9	6.273,5
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	718,1	642,5	642,8
Eigenkapital	465,5	450,5	440,5
Kapitalanlagenbestand	8.093,7	7.773,9	7.500,5
Leistungsausgaben	607,5	630,1	571,3
Zuführung zur erfolgsabhängigen RfB (ohne PPV)	162,0	125,7	159,9
Jahresüberschuss	15,0	10,0	15,0

### Kennzahlen auf Basis des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) - Kennzahlenkataloges

	2020	2019	2018
<b>Sicherheit und Finanzierbarkeit</b>			
Eigenkapitalquote	53,5 %	52,9 %	52,7 %
RfB-Quote	82,3 %	75,3 %	76,8 %
RfB-Zuführungsquote	19,5 %	15,2 %	19,1 %
RfB-Entnahmeanteil für Verrechnung	34,7 %	51,6 %	51,4 %
RfB-Entnahmeanteil für Barausschüttung	65,3 %	48,4 %	48,6 %
Überschussverwendungsquote	92,3 %	92,9 %	91,6 %
<b>Erfolg und Leistung</b>			
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	21,4 %	18,1 %	23,6 %
Schadenquote	75,9%	79,3 %	73,7 %
Verwaltungskostenquote	1,7 %	1,6 %	1,5 %
Abschlusskostenquote	1,0 %	1,0 %	1,2 %
Nettoverzinsung	1,9 %	1,7 %	1,9 %
Laufende Durchschnittsverzinsung	2,0 %	1,8 %	2,0 %
<b>Bestandskennzahlen</b>			
Anzahl natürlicher versicherten Personen	337.115	344.395	352.048
Vollversicherte	174.310	178.229	182.266
Zusatzversicherte	162.805	166.166	169.782

## Aufsichtsrat

Dr. Hans-Jochen Leupelt, Wiemersdorf  
Rechtsanwalt (*Vorsitzender*)

Jörg Gerdes, Deutsch Evern  
Geschäftsführer

Kurt Götzelmann, Eisingen  
Betriebswirt (*stellv. Vorsitzender*)

Nicole Röhr, Vierhöfen  
Regionaldirektorin  
(*ab 27.08.2020*)

Helmut Müller-Lanzl, Neuried  
Apotheker (*stellv. Vorsitzender*)

Olaf Schuler, Hann. Münden  
Erster Pol.-Hauptkom. a. D.  
(*bis 27.08.2020*)

Christine Ahlemann, Wuppertal  
Rechtsanwältin

Carsten Stöben, Westensee  
Geschäftsführer

Dr. Michael Beetz, Pulheim-Brauweiler  
Senior Investment Manager

Dr. Wolfgang Walz, Würzburg  
Unternehmensberater

## Vorstand

### **Dr. Matthias Brake, Vorsitzender, Nienburg**

**Bis zum 31.07.2020:**

Unternehmensentwicklung, Personalangelegenheiten, Betriebsrat,  
Risikomanagement, Interne Revision, Unternehmensrecht und Compliance,  
Mathematik und Versicherungstechnik, Controlling;

**Ab dem 01.08.2020:**

Unternehmensentwicklung, Personalangelegenheiten, Betriebsrat,  
Risikomanagement, Interne Revision, Unternehmensrecht und Compliance,  
Mathematik und Versicherungstechnik, Controlling, Kapitalanlagenverwaltung;

### **Gisela Lenk, Hamburg**

Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung, Versicherungsleistungen, Datenschutz,  
Betriebsorganisation, Prozessmanagement und Qualitäts- und  
Beschwerdemanagement, Recht (Versicherungsrecht), Produktmanagement;

### **Hendrik Lowey, Lüneburg**

**Bis zum 31.07.2020:**

Vertrieb, Marketing, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Kundenservice,  
Rechnungswesen, Steuerangelegenheiten, Kapitalanlage, Anwendungs- und  
Informationssysteme, Zentrale Verwaltung;

**Ab dem 01.08.2020:**

Vertrieb, Marketing, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Kundenservice,  
Rechnungswesen, Steuerangelegenheiten, Kapitalanlage, Anwendungs- und  
Informationssysteme, Zentrale Verwaltung;

### **Geschäft**

#### **Umfang des Geschäftsbetriebes**

Der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. ist ein eigenständiges Versicherungsunternehmen und wird als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit geführt. Erzielte Überschüsse fließen zurück in die Versichertengemeinschaft. Diese kommen den Mitgliedern u. a. in Form von Beitragsrückerstattungen und zur Minderung von Beitragsanpassungen zugute.

Im Berichtsjahr 2020 betrieb das Unternehmen die Krankheitskosten-, die Krankenhaustagegeld-, die Krankentagegeld- sowie die Pflegekranken-, Pflegepflicht-, die geförderte Pflegevorsorge- und die Auslandsreisekrankenversicherung.

Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte im Sinne von § 177 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sind, mit Ausnahme der Reisekrankenversicherung, nicht abgeschlossen worden.

Der Geschäftsverlauf des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. war im Berichtsjahr 2020 trotz schwieriger Rahmenbedingungen zufriedenstellend.

### **Wirtschaftsbericht**

Bereits seit einigen Jahren befindet sich die Versicherungswirtschaft in einem umfassenden Veränderungsprozess. Wettbewerb und Innovationen werden durch das Niedrigzinsumfeld, die Digitalisierung, den Klimawandel und dem damit verbundenen Umdenken hin zu mehr Nachhaltigkeit vorangetrieben. Diese langfristigen, tiefgreifenden Veränderungen wurden aufgrund der Corona-Pandemie verstärkt. Das Niedrigzinsumfeld wurde durch die geldpolitischen Interventionen auf längere Zeit verfestigt. Die Digitalisierung hat während des Lockdowns einen erheblichen Schub erhalten.

In 2020 erhöhten sich die Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherungsunternehmen um 3,8 Prozent auf 42,6 Milliarden Euro. Davon entfallen 38,4 Milliarden Euro auf die Krankenversicherung (+1,5 Prozent). In der Pflegeversicherung lagen die Einnahmen bei 4,2 Milliarden Euro (+31,2 Prozent). Wesentliche Ursache dieses hohen Beitragsanstiegs sind die starken Leistungsausweitungen durch die gesetzlichen Pflegereformen, die u. a. zu 25 Prozent mehr Leistungsempfängern in der PPV geführt haben. Für diese höheren Leistungsansprüche werden auch entsprechend hohe Alterungsrückstellungen aufgebaut, für die jedoch aufgrund der europäischen Niedrigzinspolitik die Verzinsung der Kapitalanlagen fortwährend sinkt.

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen der PKV nahmen um 0,2 Prozent zu auf 30,1 Milliarden Euro. Auf die Krankenversicherung entfallen davon 28,4 Milliarden Euro, auf die Pflegeversicherung 1,7 Milliarden Euro. Der Bestand aus Voll- und Zusatzversicherungen erhöhte sich um mehr als 600.000 auf 36 Millionen.

Die Demografie-Vorsorge konnte die PKV trotz des ungünstigen Zinsumfeldes für ihre Versicherten erneut deutlich ausbauen: In 2020 stiegen die Altersrückstellungen auf 287 Milliarden Euro – ein Plus von 4,9 Prozent. Das unterstreicht die große Kompetenz der PKV-Unternehmen bei der Anlage der Versichertengelder. So sorgt die PKV nachhaltig vor, um im Alter den steigenden Bedarf an Gesundheitsleistungen aufzufangen.

Der Trend zu privater Vorsorge, um den Leistungsumfang der Gesetzlichen Krankenversicherung aufzustocken, setzt sich fort. Auch in der Vollversicherung hat sich die Lage der PKV verbessert. In 2020 wechselten bereits im dritten Jahr in Folge mehr Menschen von der Gesetzlichen in die Private Krankenversicherung als umgekehrt.

### **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb**

#### **Sicherstellung des Geschäftsbetriebes**

Die Corona-Pandemie prägte das Geschäftsjahr 2020 des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. entscheidend. Die Ausbreitung des Virus rückte Personenrisiken in den Fokus – den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden und Vermittler. Die wesentlichen Empfehlungen der zuständigen Behörden und Institutionen lauteten, persönliche Begegnungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Es wurden verschiedene Maßnahmen für die Mitarbeitenden in der Hauptverwaltung und an den weiteren Standorten des Unternehmens implementiert, um Corona zu begegnen. Ab März 2020 kamen digitale Konferenz-Plattformen zum Einsatz, um einen adäquaten Ersatz für persönliche Begegnungen bei Terminen, Besprechungen oder Dienstreisen zu bieten. Unter Sicherstellung von IT-Risiken wie Kapazitäten oder Stabilität und des Datenschutzes wurde das „Mobile Arbeiten“ verstärkt angeboten und ausgebaut. Durch die ergriffenen Maßnahmen konnte der Geschäftsbetrieb im gesamten Berichtszeitraum sichergestellt und die Digitalisierung des Unternehmens weiter vorangetrieben werden.

#### **Besondere Unterstützung für Versicherte**

Als Folge der Corona-Krise verringerte sich das Haushaltseinkommen vieler Bürger einstweilen oder auch dauerhaft. Die rund 4,2 Millionen Selbstständigen in Deutschland haben in der Corona-Pandemie häufiger Einkommenseinbußen hinnehmen müssen als abhängig Beschäftigte, die meist über das Kurzarbeitergeld abgesichert sind, gab die Leibniz-Gemeinschaft im April 2021 bekannt. Sofern die Beitragszahlung für die Krankenvollversicherung den Lebensunterhalt gefährdete, wurde den Versicherungsnehmern des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. vorübergehend die Stundung von Beiträgen angeboten.

Zudem mussten viele Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit Kurzarbeit beantragen. Nach vorläufig hochgerechneten Daten wurde im April 2020, dem Monat mit den bisher strengsten Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen während der Corona-Krise, für 5,96 Mio. Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gewährt, wie die

Bundesagentur für Arbeit im Methodenbericht Kurzarbeiterquote (März 2021) berichtet. Insgesamt bestand also die Möglichkeit, dass bei Kurzarbeit das Einkommen privatversicherter Arbeitnehmer unter die Versicherungspflichtgrenze (2020: 62.550 Euro) geraten. Trotz Kurzarbeit konnten diese Versicherungsnehmer weiterhin in der privaten Krankenversicherung bleiben, da die zeitlich begrenzte Einbuße nur zu kurzfristigen Einkommensausfällen führte, die grundsätzlich keine Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung verursacht.

Insgesamt nahm das Informationsbedürfnis der Versicherungsnehmer während der Krise stark zu. Um den unterschiedlichen Anliegen und Fragen gerecht zu werden, aktualisierte und ergänzte das Unternehmen über die Internetpräsenz im Verlauf der Pandemie laufend Informationen.

### **Auswirkungen auf den Schadenbereich**

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich Regulierungsaufwendungen sind im Berichtsjahr um rund 1 Prozent gesunken. Aus Sicht der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. beobachten wir, dass die Corona-Pandemie im Gesundheitssystem zu einer Verschiebung von Behandlungen oder Operationen geführt haben könnte. Öffentliche Statistiken, auch verbandsseitig, sind dazu allerdings noch nicht vorhanden.

### **Auswirkung auf den Kapitalmarkt**

Die Corona-Pandemie führte zu Beginn des Jahres zu großen Einbrüchen auf den Aktienmärkten und großen Spreadausweitungen bei Anleihen mit schwächerer Bonität. Der große Liquiditätssupport der Notenbanken, als auch die von Staats wegen aufgelegten Unterstützungsprogramme für die Wirtschaft führten bis zum Ende des Jahres zu mehr Zuversicht und einem positiven Trend an den Kapitalmärkten. So konnten deutsche Aktien (DAX) mit einem Plus von 3,5 Prozent aus dem Jahr gehen. Die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen sank von -0,27 Prozent Ende 2019 auf -0,53 Prozent Ende 2020 mit den damit verbundenen Kursgewinnen bei Renten.

Ausgelöst durch die Corona-Rezession im 1. Quartal 2020 kam es zu großen Rückschlägen im Kapitalmarkt. Der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. konnte dies allerdings nutzen und hat im Rahmen seiner Diversifikationsstrategie seine Aktienquote mit Erfolg erhöht. Die verstärkten Kaufprogramme für Renten durch die Notenbanken haben zu weiter sinkenden Renditen geführt, so dass keine auskömmlichen Renditen mehr zu erzielen waren und die Anlagequote für Rentenpapiere bei den Kapitalanlagen gesunken ist.

## **Rahmenbedingungen**

### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Während in den Vorjahren hauptsächlich Reformen umgesetzt wurden, um der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft, dem hohen medizinischen Standard und der wachsenden Zahl an Pflegebedürftigen zu begegnen, hatte im Berichtszeitraum die Eindämmung der Pandemie eine hohe Priorität.

Dazu wurde eine Reihe von neuen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Auf Bundes- oder Länderebene traten Gesetze, Verordnungen sowie Beschlüsse in Kraft. In Ergänzung zum Infektionsschutzgesetz (IfSG) wurden zahlreiche Verordnungen erlassen, die beispielsweise Regelungen zu Testpflicht, Quarantänebestimmungen, die Versorgung mit Medizinprodukten wie FFP2-Masken sowie die Corona-Impfung betrafen.

Im Berichtszeitraum hat sich das duale Gesundheitssystem in Deutschland im weltweiten Vergleich als hervorragend aufgestellt erwiesen. Dazu hat die Private Krankenversicherung einen großen Beitrag geleistet: Ihre Corona-bedingten Zusatzausgaben betragen in 2020 schätzungsweise über eine Milliarde Euro, zusammen mit der Beihilfe sogar fast 1,4 Milliarden Euro. Für die Bewältigung der Pandemie leisteten die Privaten Krankenkassen damit mehr, als es ihrem Versichertenanteil entspricht. Die Corona-Zusatzzahlungen kamen Krankenhäusern, Ärzten und Zahnärzten sowie anderen Leistungserbringern zugute.

Begleitend dazu schritt der Ausbau der Digitalisierung im Gesundheitswesen voran: Der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) beteiligt sich gemeinsam mit dem GKV-Spitzenverband wieder an der für die Einführung und dem Betrieb der Telematikinfrastruktur (TI) verantwortlichen gematik GmbH. Somit können die Leistungserbringer mit einer einheitlichen digitalen Infrastruktur gesetzlich und privat Versicherte gleichermaßen versorgen.

Weitere Gesetzgebungsverfahren gerieten jedoch neben den großen Anstrengungen, die Folgen der Pandemie einzudämmen, ins Stocken. Beispielsweise konnte die Umsetzung einer neuen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) nicht finalisiert werden.

## Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### Versichertenbestand

Am 31.12.2020 waren 174.310 natürliche Personen im Rahmen einer Vollversicherung versichert (Vorjahr: 178.229). Die Gesamtzahl der versicherten natürlichen Personen betrug am Ende des Geschäftsjahres 337.115 (Vorjahr: 344.395). Die Entwicklung entsprach den Erwartungen. Wie sich der Bestand auf die einzelnen Versicherungsarten verteilt, ergibt sich aus den Angaben im Anhang.

### Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge betrugen im Jahr 2020 870.879 TEUR (Vorjahr: 852.225 TEUR) und entsprechen den Erwartungen. Geschäftsschwerpunkt war, wie auch in den Vorjahren, die Krankheitskostenvollversicherung.

### Anteil der Versicherungsarten an den Bruttobeiträgen

Im Berichtsjahr 2020 entfielen auf	Gebuchte Brutto- Beiträge in TEUR	Anteil in %
Krankheitskostenversicherungen	683.521	78,5
Krankentagegeldversicherungen	20.032	2,3
Selbständige Krankenhaustagegeldversicherungen	7.450	0,9
sonstige selbständige Teilversicherungen	60.542	7,0
Pflegepflichtversicherungen	97.798	11,2
Auslandsreisekrankenversicherungen	1.536	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>870.879</b>	<b>100,0</b>

*Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich.*

### Schadenquote

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Regulierungsaufwendungen sanken auf 607.512 TEUR (Vorjahr: 630.102 TEUR) und fielen damit niedriger aus, als erwartet. Unter Berücksichtigung der Zuführungen zu den Rückstellungen für das mit dem Alter wachsende Risiko und den aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) entnommenen Beiträgen sowie der erhaltenen und gezahlten Übertragungswerte betrug der Schadenaufwand insgesamt 661.070 TEUR; bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge belief sich damit die Schadenquote auf 75,9 % (Vorjahr: 79,3 %). Diese und die im Folgenden genannten Quoten beruhen auf den vom PKV empfohlenen Berechnungsformeln.

### Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlusskosten betrugen 8.574 TEUR (Vorjahr: 8.279 TEUR). Bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge ergibt sich hieraus eine Abschlusskostenquote von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %).

Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 14.801 TEUR (Vorjahr: 13.633 TEUR); das sind 1,7 % (Vorjahr: 1,6 %) der verdienten Bruttobeiträge. Mit einer Gesamtkostenquote von 2,7 % arbeitet der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. besonders kostenbewusst im Vergleich zum Branchendurchschnitt, der in 2019 bei ca. 8,7 % lag.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb bewegten sich innerhalb des erwarteten Rahmens.

### Versicherungsgeschäftliches Ergebnis

Nach Abzug der Aufwendungen für Schäden (vgl. Schadenquote) und Kosten von der Jahresbeitragseinnahme verblieb ein versicherungsgeschäftliches Ergebnis in Höhe von 186.439 TEUR (Vorjahr: 154.100 TEUR). Auf Grundlage der verdienten Bruttobeiträge belief sich die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote auf 21,4 % (Vorjahr: 18,1 %). Die Quote gibt an, wie viel von den Jahresbeitragseinnahmen nach Abzug der Aufwendungen für Schäden und Kosten übrig bleibt.

### Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen wuchsen gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % auf 8.093,7 Mio. EUR. Nachfolgend die Aufteilung auf die Kapitalanlagenarten nach Buch- und Zeitwert:

### Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Kapitalanlageart	Buchwerte		Zeitwert	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.061	0,1	20.302	0,2
Beteiligungen	56.444	0,7	80.567	0,9
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	76.000	0,9	81.284	0,9
Aktien, Anteile o. Aktien an Investmentvermögen u. andere nicht verzinsliche Wertpapiere	3.878.638	47,9	4.086.384	46,4
Inhaberschuldverschreibungen u. andere festverzinsliche Wertpapiere	134.298	1,7	154.200	1,7
Hypotheken-, Grundschul- u. Rentenschuldforderungen	168.920	2,1	183.846	2,1
Namensschuldverschreibungen	2.695.000	33,3	3.054.450	34,7
Schuldscheinforderungen u. Darlehen	1.076.325	13,3	1.151.523	13,1
Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>8.093.686</b>	<b>100,0</b>	<b>8.812.556</b>	<b>100,0</b>

*Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich.*

Die Erträge aus den Kapitalanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 189,2 Mio. EUR.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen überstiegen die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen um 156.092 TEUR (Vorjahr: 135.562 TEUR). Es ergibt sich eine laufende Durchschnittsverzinsung von 2,0 % (Vorjahr: 1,8 %). Unter Berücksichtigung der Zuschreibungen (0 TEUR) und Abgangsgewinne (30.975 TEUR) sowie Abschreibungen (36.366 TEUR) und Abgangsverluste (80 TEUR) ergibt sich eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 1,9 % (Vorjahr 1,7 %).

Das Kapitalanlageergebnis fiel besser aus als erwartet.

## Überschuss

Nach Bildung der versicherungstechnischen und anderen erforderlichen Rückstellungen und nach Buchung von Abschreibungen und Steuern schließt das Geschäftsjahr mit einem Überschuss in Höhe von 176.963 TEUR (Vorjahr: 135.716 TEUR) ab. Dieser Überschuss wurde unter Beachtung der satzungsmäßigen Bestimmungen wie folgt verwendet:

## Überschussverwendung

	TEUR
Zuweisung zur Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	1.294
Zuweisung zu anderen Rücklagen	13.706
Zuführung zur erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	161.963

Daneben beliefen sich die Zuführungen zur poolrelevanten Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus der Pflegepflichtversicherung auf 7.913 TEUR (Vorjahr: 3.522 TEUR).

Unter Berücksichtigung der Zuführungen und Entnahmen betrug die gesamte RfB 718.100 TEUR (Vorjahr: 642.509 TEUR). Die RfB-Quote, welche die erfolgsabhängige RfB zuzüglich der poolrelevanten RfB aus der Pflegepflichtversicherung an den verdienten Bruttobeiträgen misst, beträgt 82,3 % (Vorjahr: 75,3 %). Diese Quote bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang bezogen auf die Beitragseinnahmen in einem Unternehmen zusätzliche Mittel für Beitragsentlastungen – über die Alterungsrückstellungen, den gesetzlichen Zuschlag und § 150 VAG hinaus – oder für Barausschüttungen in der Zukunft zur Verfügung stehen.

Die Überschussverwendungsquote, die sich aus dem Verhältnis der Zuführungen zur erfolgsabhängigen RfB und zur poolrelevanten RfB sowie der gemäß § 150 VAG für Beitragsentlastungsmaßnahmen im Alter gutgeschriebenen Beträge zum Überschuss des Geschäftsjahres nach Steuern ergibt, beläuft sich auf 92,3 % (Vorjahr: 92,9 %).

## Beitragsrückerstattung

Der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. erstattete seinen Mitgliedern im Berichtsjahr 62,0 Mio. EUR der Beiträge für die Krankheitskostenvollversicherung zurück.

Versicherte in den anspruchsberechtigten geschlechtsabhängig kalkulierten Tarifen, die für das Kalenderjahr 2019 keine oder nur geringe Versicherungsleistungen beansprucht hatten, erhielten eine Beitragsrückerstattung für Schadenfreiheit von bis zu vier Monatsbeiträgen.

Mitglieder in den geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarifen A/S/Z profitierten von der Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit. Diese Sofort-Rückerstattung beträgt bis zu 40% des ambulanten Beitrages und wird monatlich berücksichtigt.

Ebenfalls erfolgten Gutschriften für alle Versicherten, die an der Beitragsrückerstattung für kostenbewusstes Verhalten teilgenommen haben. Die Gutschrift beträgt 5 % der tariflichen Beiträge der substitutiven Krankheitskostenversicherung.

Für die Jahre 2021 und 2022 hat der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. bereits beschlossen, die Beitragsrückerstattungen für Schadenfreiheit und Leistungsfreiheit fortzusetzen. Die Beitragsrückerstattung für kostenbewusstes Verhalten wird überdies für die Jahre 2021 bis 2022 unverändert fortgesetzt.

### **Risikomanagement**

#### **Risikomanagementsystem**

Zu den vordringlichsten Aufgaben unseres Risikomanagementsystems gehört es, die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber unseren Mitgliedern sicherzustellen. Risiken sollen und können jedoch nicht komplett vermieden werden, vielmehr ist ein bewusster Umgang mit den Risiken notwendig, um diese sinnvoll zu steuern und zu überwachen sowie Chancen wahrnehmen zu können. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, gegenwärtige und zukünftige Risiken sorgfältig zu handhaben. Es wird ein dezentraler Ansatz verfolgt. Grundlage des Risikomanagementsystems ist die vorhandene Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens. Hierauf baut das Kontroll-, Berichts- und Meldewesen der einzelnen Funktionsbereiche auf, wodurch eine effektive Steuerung des Unternehmens ermöglicht wird.

Das Risikomanagement berichtet an den Vorstand über wesentliche Risiken. Alle vom Vorstand identifizierten Risiken, die sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. auswirken können, werden als wesentlich erachtet. Aufgrund seiner Wichtigkeit unterliegt das Limit- und Schwellenwertsystem derzeit einer grundsätzlichen Überarbeitung und Weiterentwicklung.

Maßgeblich für das Risikomanagementsystem ist die Risikostrategie, welche sich aus den Zielen unserer Geschäftsstrategie ableitet. Die Risikostrategie formuliert die Ziele und Strukturen des Risikomanagements, so dass ein umfangreiches Verständnis aller wesentlichen Risiken und Chancen sowie ein risikobewusstes Handeln gewährleistet werden. Auf Basis der Risikostrategie werden die potenziell relevanten Risiken kontinuierlich identifiziert und analysiert. Dabei werden die aus den einzelnen Fachbereichen resultierenden Meldungen berücksichtigt und bewertet.

Das Limit- und Schwellenwertsystem und die damit einhergehende Analyse der Risikotragfähigkeit stellen einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagementsystems dar. In diesem Zusammenhang ist ein Risikobudget und eine Risikoallokation durch den Gesamtvorstand verabschiedet worden, eine regelmäßige Überwachung ist dabei gewährleistet. Darüber hinaus überwacht das Risikomanagement die Einhaltung der Risikolimits, die vom Gesamtvorstand verabschiedet wurden, und erstattet Bericht über die identifizierten Risiken. Außerdem berichtet das Risikomanagement über andere spezifische Risiken aus eigener Initiative oder auf Anforderung durch den Vorstand.

Zudem hat der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. ein Asset Liability Management Komitee (ALM-Komitee) installiert. Die dortigen Vertreter aus den Bereichen Risikomanagement, Kapitalanlage und Versicherungstechnik beraten über das Verhältnis von Kapitalanlagen (Aktiva) und den versicherungstechnischen Rückstellungen (Passiva). Die dort gewonnen Erkenntnisse dienen dem Vorstand als Entscheidungsgrundlage.

Ein weiteres Instrument stellt das mindestens vierteljährlich tagende Risikokomitee dar. Zu den Aufgaben des Risikokomitees zählen insbesondere eine kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen unter besonderer Beachtung des vom Gesamtvorstand verabschiedeten Risikobudgets sowie der Risikostrategie. Auf dieser Grundlage erstellt es für den Gesamtvorstand entsprechende Handlungsempfehlungen. Weitere Aufgaben sind die Unterstützung des Risikomanagementsystems sowie dessen Weiterentwicklung, die Würdigung von Änderungsvorschlägen zum Risikomanagementsystem sowie die Weiterentwicklung des Limitsystems und des Risikofrühwarnsystems.

### **Risikobericht**

#### **Risiken aus dem Versicherungsgeschäft**

Die versicherungstechnischen Risiken resultieren hauptsächlich aus der medizinisch-technischen Entwicklung, die einerseits zu einer Verlängerung der Lebenserwartung der Versicherten und andererseits sowohl zur Verbesserung bestehender als auch zur Entwicklung neuer, teilweise kostenaufwendiger Behandlungsmethoden führt. Das kann einen mit dem Lebensalter stärker ansteigenden Bedarf an Versicherungsleistungen sowie eine längere Versicherungsdauer für die Versicherten zur Folge haben. Weiterhin ergeben sich im Gesundheitswesen Risiken aus der Veränderung der für die private Krankenversicherung maßgeblichen Rahmenbedingungen.

Aus den genannten Bereichen ergibt sich das Risiko zukünftig ansteigender Versicherungsleistungen.

Dem wird seitens des Unternehmens durch verschiedene Maßnahmen Rechnung getragen. Durch eine eingehende Prüfung und vorsichtige Zeichnungspolitik der Versicherungsanträge wird der Versichertenbestand vor unerwartet hohen Leistungsausgaben geschützt. Zur weiteren Risikominimierung werden ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Es erfolgt ferner eine laufende Überwachung der Ausgaben für Erstattungsleistungen und eine regelmäßige Gegenüberstellung von tatsächlich erbrachten und kalkulatorisch berücksichtigten Erstattungsleistungen. Ebenso werden die verwendeten Sterbewahrscheinlichkeiten regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft. An diese Überprüfung der verwendeten Rechnungsgrundlagen schließt sich erforderlichenfalls das gesetzlich festgelegte Verfahren zur Anpassung von Beiträgen an.

Eine solide und gemäß den gesetzlichen Vorschriften unter Verwendung ausreichender Sicherheiten vorgenommene Kalkulation der Tarife, eine angemessene Überschussverwendungspolitik sowie eine kostensparende Betriebsführung stellen sicher, dass zufallsbedingt höheren Leistungsaufwendungen begegnet werden kann und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig gewährleistet bleibt.

In der privaten Krankenversicherung wird die Deckungsrückstellung nach einzelvertraglichen Daten für das Kollektiv berechnet. Nach den Bestimmungen der KVAV (Verordnung betreffend die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit in der privaten Krankenversicherung) sind die verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und mit ausreichenden Sicherheiten zu versehen. Die hierfür verwendeten Prüfverfahren sind in der KVAV selbst sowie in Hinweisen und Richtlinien der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. niedergelegt. Sie gewährleisten, dass die dauerhafte Erfüllbarkeit der in den Versicherungsverträgen zugesagten Leistungen fortlaufend überwacht und sichergestellt wird. Auf diese Weise werden die künftigen Zahlungsströme aus Prämien, Kapitalerträgen und Leistungsverpflichtungen sorgfältig aufeinander abgestimmt.

Das versicherungstechnische Konzentrationsrisiko ist gering. Es werden keine Spezial- oder Nischenprodukte angeboten. Damit wird eine ausgewogene Mischung an Risiken im Bestand gewahrt. Mit dem aus ganz Deutschland bestehenden Geschäftsgebiet werden zudem lokale Konzentrationen von Versicherungsnehmern weitgehend vermieden.

### **Liquiditäts- und Ausfallrisiken**

Die Risiken des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen darin, dass Rückversicherer, Versicherungsnehmer oder Versicherungsvermittler ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen nicht erfüllen. Zur Steuerung der Liquiditäts- und Ausfallrisiken werden sämtliche Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung analysiert und laufend überwacht. Zur Risikovorsorge sind angemessene Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern vorgenommen worden.

Die ausstehenden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft – ohne die noch nicht fälligen Ansprüche – betragen am Bilanzstichtag 9,7 Mio. EUR (Vorjahr 9,0 Mio. EUR). Davon entfallen 8,6 Mio. EUR auf Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt. Zur Risikovorsorge sind bereits pauschale Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern vorgenommen worden, die auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruhen. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre, unverändert zum Vorjahr, 0%.

Aufgrund des Geschäftsmodells und einer sorgfältigen Liquiditätsplanung war die Liquidität jederzeit sichergestellt.

### Risiken aus Kapitalanlagen

Die sorgfältige Auswahl der einzelnen Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der bestehenden Anlagerichtlinien. Dabei sind die Risiken aus der Zins- und Kursentwicklung an den Finanzmärkten von besonderer Bedeutung. Diese werden durch eine breite Mischung nach Anlagearten und eine ausgewogene Streuung nach Schuldnern mit hoher Bonität vermindert. Sofern in Einzelfällen Risiken (z. B. Bonität, Konzentration, Fungibilität) zugunsten einer höheren Rentabilität vermehrt eingegangen werden, wird auf die Einrichtung von begleitenden Maßnahmen zur verstärkten Risikoüberwachung geachtet. Diese können neben der regelmäßigen Auswertung von Finanzberichten auch die Überprüfung der Werthaltigkeit von zur Verfügung stehenden Sicherheiten sein. Bei den vom Unternehmen aufgelegten Spezialfonds handelt es sich um Aktien- und Rentenfonds. Für jeden Spezialfonds besteht ein Anlageausschuss, der die Anlagerichtlinien für das jeweilige Fondsmanagement formuliert und deren Einhaltung fortlaufend überwacht. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist dem Fondsmanagement zu Absicherungszwecken, zur Erwerbsvorbereitung oder im Rahmen spezieller technischer bzw. quantitativer Anlagekonzepte zulässig.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten und die Auswirkungen auf die Wertentwicklung der Vermögensanlagen werden laufend unter dem Gesichtspunkt der Risikotragfähigkeit des Unternehmens überprüft. Im Berichtsjahr hat sich die ohnehin schwierige Zinssituation noch einmal weiter verschärft. Kapitalanlagen mit höchster Bonität und auskömmlicher Rendite stehen kaum mehr zur Verfügung. Hauptgrund hierfür ist weiterhin die Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) mit den verschiedenen Kaufprogrammen für Renten, die die Finanzierungsbedingungen (Zins) für Unternehmen niedrig halten sollen. Der Renditedruck auf fast alle Assetklassen setzte sich auch in 2020 weiter fort.

Am Jahresende standen die Renditen für Bundeswertpapiere mit zehn Jahren Restlaufzeit bei -0,58 % im Vergleich zu -0,19 % am Jahresende 2019. Aktien konnten die Verluste aus dem ersten Quartal wieder aufholen und der Deutsche Aktienindex (Dax) schloss mit einem Plus von rund 3,5 %.

Im Rahmen des Risikomanagements wird in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Bonität der Schuldner überwacht. Insgesamt bestehen die Buchwerte der zinsabhängigen Kapitalanlagen zu mehr als 96 % aus einlagengesicherten Titeln, aus öffentlichen Anleihen oder aus Titeln, die ein Investment-Grade-Rating von BBB oder besser besitzen.

### Zusammensetzung nach Rating auf Basis der Buchwerte

Rating	AAA	AA	A	BBB	BB	B	Ohne Rating
Anteil	60,3 %	7,3 %	10,1 %	18,5 %	1,5 %	0,0 %	2,3 %

Bei einzelnen Kapitalanlagen besteht das Risiko des Ausfalls von Zinszahlungen aufgrund fehlender oder zu geringer wirtschaftlicher Erträge. Für diese Kapitalanlagen

sind jedoch Sicherheiten vorhanden, die im Falle eines Zahlungsausfalles die potenziellen Verluste ganz oder teilweise kompensieren.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wurde bei den zinssensitiven Rentenpapieren der Direktanlage ein Zinsanstieg um 1%-Punkt bzw. ein Zinsrückgang um 1%-Punkt analysiert. Es ergibt sich dabei ein Marktwertrückgang von 344,4 Mio. EUR bzw. ein Marktwertanstieg von 345,8 Mio. EUR.

### **Operationelle Risiken inkl. Rechtsrisiko**

Operationelle Risiken treten im Zusammenhang mit den betrieblichen Abläufen auf. Von Bedeutung sind vor allem technische, rechtliche und personenbezogene Risiken, die sich aus der Anwendung gesetzlicher Bestimmungen, der Rechtsprechung und Verwaltungsanordnungen ergeben. Sie werden fortlaufend überwacht und in Hinblick auf eventuelle bilanzielle Konsequenzen überprüft.

Für die im Geschäftsbetrieb existierenden operationellen Risiken wird das Interne Kontrollsystem stetig weiterentwickelt, um eine nachvollziehbare, effiziente und wirksame Risikosteuerung weiter zu verbessern.

Zur Risikobegrenzung im Bereich der Informationstechnologie (IT) werden auf Grundlage der in den Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) festgelegten Kriterien fortlaufend Maßnahmen entwickelt und ergriffen, mit denen eine größtmögliche Verfügbarkeit der eingesetzten Hard- und Softwaresysteme sowie Sicherheit und Schutz der Daten erreicht werden kann. Rechtliche Risiken, die mit dem Ausgang von Prozessen zusammenhängen und wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben könnten, bestehen derzeit nicht.

Dem Rechtsrisiko begegnet das Unternehmen durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Gremien, durch Teilnahme an der politischen Diskussion sowie durch rechtzeitige Umsetzung und frühzeitige Folgenabschätzung von geplanten Änderungen. Zusätzlich erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere in rechtlichen, aktuariellen und bilanziellen Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Den quantitativen Anforderungen durch Solvency II wird durch eine solide Finanzausstattung Rechnung getragen.

### **Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Die Ausstattung mit Eigenmitteln entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die auf die verdienten Bruttobeiträge bezogene Eigenkapitalquote beläuft sich auf 53,5 %. Die Solvenzkapitalanforderungen unter Solvency II werden erfüllt. Im Ergebnis sind aus Sicht des Unternehmens gegenwärtig keine konkreten Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. sowie die dauernde Erfüllung der Versicherungsverträge ernsthaft gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinträchtigen könnten. Die Risikosituation wird als kontrolliert und vom Unternehmen tragbar angesehen.

### **Chancen der künftigen Entwicklung**

Die Private Krankenversicherung (PKV) leistet ihren Versicherten Schutz bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit und steht zu ihrer gesellschaftspolitischen Mitverantwortung. Schon seit Jahren trägt die PKV weitaus mehr zur Finanzierung des Gesundheitssystems bei, als es ihrem Versichertenanteil entspricht. Die Bewältigung der Corona-Krise ist ein gutes Beispiel dafür: Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Krise lassen sich noch nicht voll abschätzen, jedoch sind die Ausgaben im Gesundheitswesen aufgrund der Pandemie in allen Bereichen deutlich gestiegen. Die Privaten Krankenversicherer leisteten in Summe zur Bewältigung der Pandemie mehr, als es ihrem Versichertenanteil entspricht. Sie trugen durch verschiedene Umlageelemente – beispielsweise die Krankenhaus-Hygienepauschalen, Impfzentren und Pflegeumlagen – zur Finanzierung der Corona-Folgen bei. Diese Corona-Zusatzzahlungen kamen Krankenhäusern, Ärzten und Zahnärzten sowie anderen Leistungserbringern direkt zugute.

Vor dem Hintergrund der allgemein gestiegenen Kosten im Gesundheitswesen und der zusätzlich erforderlichen Mittel zur Bewältigung der Pandemie wurde in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in 2020 ein Defizit von 2,65 Milliarden Euro ausgewiesen – in 2019 hatte das Minus noch bei 1,5 Milliarden Euro gelegen. Die Finanzierungslücke wird voraussichtlich zu einem Milliardenzuschuss des Bundes und zu einem weiteren Anstieg der Zusatzbeiträge der Krankenkassen führen. Auch in diesem Kontext sind Privatversicherte überproportional an den steuerfinanzierten Zahlungen des Bundes beteiligt, die in die Corona-Rettungsschirme fließen. Die wirtschaftliche Stärke der PKV und ihrer Versicherten ist daran abzulesen. Das führt weiterhin zu Chancen für die PKV: In 2020 sind nunmehr bereits zum dritten Mal in Folge mehr Menschen von der GKV in die PKV gewechselt als umgekehrt.

Der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. bietet einen privaten Versicherungsschutz auf einem Niveau, das der Kunde bedarfsgerecht und individuell wählen kann. Zudem ist eine lebenslange Gültigkeit der vertraglichen Leistungen nach den Regeln des Versicherungsrechts garantiert. Zusätzlich werden in der Krankenzusatzversicherung sinnvolle und vernünftige Ergänzungen für gesetzlich versicherte Personen angeboten, die ihre Gesundheitsversorgung für einzelne Leistungen aufstocken möchten.

Mit den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung hat sich das Unternehmen weiterhin intensiv befasst. Die Pandemie hat die Transformation auf diesem Gebiet beschleunigt – so konnten positive Erfahrungen mit der Arbeit im Homeoffice, der digitalen Kundenberatung und Online-Schulungen für den Vertrieb gesammelt werden. Im Berichtsjahr wurden die betrieblichen Abläufe im Rahmen des Projektes „Kurs LKH 20°22°“ weiter optimiert. Dies beinhaltete die Einführung einer neuen und modernen Organisations- und Führungsstruktur. Zudem werden im Rahmen des Projektes zahlreiche Prozessoptimierungen mit dem Ziel umgesetzt, die Kundenzufriedenheit zu steigern.

Nach wie vor steht den Chancen, die sich aus dem Tarifangebot des Landeskrankenhilfe V.V.a.G., der Optimierung des Kundenservices sowie der Digitalisierung von Geschäftsprozessen ergeben, die allgemeine Skepsis der Verbraucher im Hinblick auf die politischen Rahmenbedingungen für die PKV gegenüber.

### **Allgemeine Angaben**

Es besteht ein Überschaden-Ausgleichsvertrag.

### **Mitgliedschaften**

Der Verein ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin, des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V., Köln, des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V., München, der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V., Hannover, des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., München, der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V., Köln und des Verbandes des Niedersächsischen Landvolkes e.V.

### **Zusammenarbeit**

Die enge Zusammenarbeit mit dem Landeslebenshilfe V.V.a.G. hat im Berichtsjahr weiterhin bestanden. Wechselseitig erbrachte Leistungen wurden gemäß dem Abkommen vom 9. März 1977 abgerechnet.

### **Dank**

Der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. dankt den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen sowie der Mitgliedervertretung und dem Aufsichtsrat für die konstruktive Zusammenarbeit. Der Dank des Unternehmens gilt ferner den Vertriebspartnern sowie allen Mitarbeitenden, die durch ihren vorbildlichen Arbeitseinsatz dazu beigetragen haben, die Vielzahl der Aufgaben zu erfüllen.

### **Ausblick**

Der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. konnte im Berichtsjahr erste Zeichen der Veränderungen setzen, bevor die Pandemie eine übergeordnete Rolle einnahm: Für die Ausrichtung als moderner, serviceorientierter Gesundheitsdienstleister wurden Vision und Mission sowie die Unternehmenswerte neu definiert. Darauf aufbauend wurden eine neue Unternehmens- und Vertriebsstrategie formuliert, die jeweils bestehende Risiken der gesellschaftlichen und politischen Diskussionen zum Geschäftsmodell der PKV berücksichtigen.

Bei allen Überlegungen zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens fließen die Chancen und Risiken, die das Marktumfeld mitbringt, ein. So benötigt beispielsweise die Pflegeversicherung dringend eine Reform zur künftigen Finanzierung. Das Bundesgesundheitsministerium hat dazu Ende 2020 ein Eckpunktepapier vorgestellt. Demnach sollen unter anderem der Eigenanteil für pflegerische Leistungen bei 700 Euro monatlich gedeckelt, verbindliche Tariflöhne eingeführt und Leistungen im ambulanten Bereich ausgeweitet werden. Finanziert werden sollen die Pläne mit jährlich sechs Milliarden Euro aus Bundesmitteln. Die Pflegereform beinhaltet zwei Grundprobleme: Zum einen würde sich die Pflegeversicherung im Hinblick auf die pflegerischen Kosten Richtung Vollkasko entwickeln. Das könnte fälschlicherweise den Eindruck erwecken, privat vorzusorgen sei nicht mehr notwendig. Zum anderen brächten die Finanzierungspläne die Soziale Pflegeversicherung zunehmend in die Abhängigkeit des Bundes. Positiv zu bewerten sind in diesem Zusammenhang die Pläne zur staatlichen Förderung der privaten und betrieblichen Vorsorge. Gerade für die jüngeren Generationen, die die Hauptlasten der Reform zu erwarten hätten, wäre dies eine wichtige Weichenstellung.

Eine besondere Herausforderung für die globale, europäische und nationale Wirtschaftsentwicklung und unser Gesundheitssystem bringt das Jahr 2021, denn das Corona Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) beeinflusst nach wie vor politische und gesellschaftliche Entscheidungen.

Darüber hinaus wird auch die PKV-Branche in den kommenden Jahren stark von der Digitalisierung geprägt sein. Dies wird in den ersten Jahren zu höheren Investitionskosten führen. Dank der soliden Finanzausstattung, insbesondere des Eigenkapitals und der freien Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung sowie der Risikopolitik zeigt sich auch unter den gegenwärtigen Bedingungen und aktuellen Entwicklungen, dass der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. für die kommenden Herausforderungen wirtschaftlich gut gerüstet ist.

Für den Landeskrankenhilfe V.V.a.G. werden moderat wachsende Beitragseinnahmen erwartet. Im Jahr 2021 werden voraussichtlich Beitragsanpassungen in der Krankenversicherung und in der Pflegeversicherung erforderlich sein. Als Konsequenz aus der medizinischen Inflation und höheren Kosten im Gesundheitswesen werden die Leistungen für Versicherungsfälle erfahrungsgemäß steigen. Durch die Corona-Pandemie kam es in 2020 zu aufgeschobenen medizinischen Leistungen, so dass es in 2021 zusätzlich Nachholeffekte und damit eine Erhöhung der Zahlungen für

Versicherungsfälle geben könnte. Die Entwicklung des Versichertenbestandes der LKH wird leicht rückläufig erwartet. Aufgrund der Investition in die Entwicklung und dem anhaltenden Veränderungsprozess des Unternehmens wird mit leicht steigenden Kosten im Jahr 2021 geplant. Das Kapitalanlagevolumen wird wahrscheinlich entsprechend der Vorjahre wachsen. Prognosen über die Kapitalmarktentwicklung werden weiterhin durch die unvorhersehbaren Folgen der Corona-Pandemie erschwert. Insgesamt wird eine Zuführung zur Beitragsrückerstattung sowie ein Jahresüberschuss auf Niveau des Vorjahres erwartet.

**Aktiva**

		2020		2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>B. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,- -		-,- -
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		773.365,00		329.507,00
III. Geschäfts- oder Firmenwert		-,- -		-,- -
IV. geleistete Anzahlungen		-,- -	773.365,00	-,- -
<b>C. Kapitalanlagen</b>				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			8.061.422,24	8.360.495,82
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-,- -		-,- -
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,- -		-,- -
3. Beteiligungen		56.443.521,12		56.944.649,39
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		76.000.000,00	132.443.521,12	76.000.000,00
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		3.878.638.208,21		3.343.723.043,95
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		134.298.383,25		188.479.496,25
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		168.919.609,08		172.353.585,01
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.695.000.000,00			2.710.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.076.324.992,72			1.218.000.000,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-,- -			-,- -
d) übrige Ausleihungen	-,- -	3.771.324.992,72		-,- -
5. Einlagen bei Kreditinstituten		-,- -		-,- -
6. Andere Kapitalanlagen		-,- -	7.953.181.193,26	-,- -
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,- -	-,- -
			<u>8.093.686.136,62</u>	

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

**Aktiva**

		2020		2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>				
			-,- -	-,- -
<b>E. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	2.981.355,99			2.742.256,14
2. Versicherungsvermittler	179.313,85			177.808,42
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,- -	3.160.669,84		-,- -
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			-,- -	-,- -
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks			-,- -	-,- -
IV. Sonstige Forderungen		3.718.203,33	6.878.873,17	7.644.171,13
<b>F. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte		1.368.517,00		1.493.577,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		48.898.801,88		50.616.774,63
III. Andere Vermögensgegenstände		-,- -	50.267.318,88	-,- -
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		47.676.119,03		52.319.053,36
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.008.216,17	48.684.335,20	534.500,27
<b>H. Aktive latente Steuern</b>				
			-,- -	-,- -
<b>I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensberechnung</b>				
			-,- -	-,- -
<b>K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>				
			-,- -	-,- -
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>8.200.290.028,87</b>	<b>7.889.718.918,37</b>

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das in der Bilanz zum 31.12.20 eingestellte Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Lüneburg, den 30. April 2021

Der Treuhänder

Ehlers

**Passiva**

		2020		2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gründungsstock		-,-		-,-
II. Kapitalrücklage		-,-		-,-
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	85.293.000,00			83.999.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,-			-,-
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,-			-,-
4. andere Gewinnrücklagen	380.207.000,00	465.500.000,00		366.501.000,00
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-,-	465.500.000,00	-,-
<b>B. Genussrechtskapital</b>			-,-	-,-
<b>C. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			-,-	-,-
<b>E. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	537,20			5.940,99
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	537,20		-,-
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	6.752.752.308,00			6.524.875.188,76
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	6.752.752.308,00		-,-
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	234.020.542,94			230.000.730,09
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	234.020.542,94		-,-
IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige				
a) Bruttobetrag	716.843.654,62			641.819.323,00
b) davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	716.843.654,62		-,-
2. erfolgsunabhängige				
a) Bruttobetrag	1.256.761,05			689.922,23
b) davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	1.256.761,05		-,-
		718.100.415,67		
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		-,-		-,-
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	93.899,47			79.561,82
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	93.899,47	7.704.967.703,28	-,-

**Passiva**

	2020		2019
	EUR	EUR	EUR
<b>F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>			
			-,- -
<b>G. Andere Rückstellungen</b>			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.085.613,04	13.733.842,63
II. Steuerrückstellungen		632.000,00	-,- -
III. Sonstige Rückstellungen		1.867.443,69	755.146,06
<b>H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			
			-,- -
<b>I. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	10.982.680,21		9.244.993,37
2. Versicherungsvermittlern	406.188,60		404.843,68
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,- -	11.388.868,81	-,- -
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		-,- -	-,- -
III. Anleihen			
davon konvertibel : -,- - EUR		-,- -	-,- -
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-,- -	-,- -
V. Sonstige Verbindlichkeiten		1.757.526,26	17.513.665,05
davon:			
aus Steuern: 587.250,02 EUR (Vorjahr: 494.870,36 EUR)			
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 907,97 EUR (Vorjahr: 727,05 EUR)			
<b>K. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
			90.873,79
<b>L. Passive latente Steuern</b>			
			-,- -
<b>Summe der Passiva</b>			<b>8.200.290.028,87</b>
			<b>7.889.718.918,37</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter der Position E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr.1 VAG.berechnet worden ist.

Lüneburg, den 30. April 2021

Verantwortlicher Aktuar

Hohl

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

	<b>2020</b>		<b>2019</b>
	EUR	EUR	EUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	870.878.894,11		852.224.883,14
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-, -	870.878.894,11	-, -
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	5.403,79		-371,54
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-, -	5.403,79	-, -
<b>2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>			66.970.099,11
<b>3. Erträge aus Kapitalanlagen</b>			
a) Erträge aus Beteiligungen		3.840.910,08	607.562,60
davon:			
aus verbundenen Unternehmen -,- EUR			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
davon:			
aus verbundenen Unternehmen -,- EUR			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.316.922,12		1.165.633,31
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	153.022.064,87	154.338.986,99	135.642.262,44
c) Erträge aus Zuschreibungen		-, -	6.361.123,04
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		30.975.093,61	-, -
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-, -	189.154.990,68
<b>4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen</b>			-, -
<b>5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>			2.843.956,47
<b>6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	603.491.931,56		608.400.388,97
bb) Anteil der Rückversicherer	-, -	603.491.931,56	-, -
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	4.019.812,85		21.701.921,40
bb) Anteil der Rückversicherer	-, -	4.019.812,85	-, -
<b>7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Bruttobetrag	227.877.119,24		251.368.196,27
bb) Anteil der Rückversicherer	-, -	227.877.119,24	-, -
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		14.337,65	-16.730,00
<b>8. Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung</b>			
a) erfolgsabhängige		169.876.108,47	129.238.305,30
b) erfolgsunabhängige		626.507,80	143.878,32

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

		2020		2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>				
a) Abschlussaufwendungen	8.573.828,89			8.278.633,43
b) Verwaltungsaufwendungen	14.801.399,66	23.375.228,55		13.632.508,05
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			23.375.228,55	-,-
<b>10. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.780.442,31		1.542.795,95
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		36.366.286,49		9.219.549,70
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		79.873,82		33.419,30
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-	38.226.602,62	-,-
<b>11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen</b>			-,-	-,-
<b>12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung</b>			747.885,82	520.368,82
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>			28.482.741,94	21.751.913,06
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
<b>1. Sonstige Erträge</b>		520.130,43		205.974,37
<b>2. Sonstige Aufwendungen</b>		6.051.227,00	-5.531.096,57	4.348.919,02
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			22.951.645,37	17.608.968,41
<b>4. Außerordentliche Erträge</b>		-,-		-,-
<b>5. Außerordentliche Aufwendungen</b>		-,-		-,-
<b>6. Außerordentliches Ergebnis</b>			-,-	-,-
<b>7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		7.881.696,58		7.535.027,80
davon latente Steuern: -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR)				
<b>8. Sonstige Steuern</b>		69.948,79	7.951.645,37	73.940,61
<b>9. Erträge aus Verlustübernahme</b>		-,-		-,-
<b>10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne</b>		-,-	-,-	-,-
<b>11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>			<b>15.000.000,00</b>	<b>10.000.000,00</b>
<b>12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			-,-	-,-
<b>13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage</b>			-,-	-,-
<b>14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>			-,-	-,-
<b>15. Entnahmen aus Genussrechtskapital</b>			-,-	-,-
<b>16. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		1.294.000,00		1.050.000,00
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,-		-,-
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-,-		-,-
d) in andere Gewinnrücklagen		13.706.000,00	15.000.000,00	8.950.000,00
<b>17. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals</b>			-,-	-,-
<b>18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>			<b>-,-</b>	<b>-,-</b>

**Erläuterungen zur Jahresbilanz****AKTIVA**

Der Jahresabschluss 2020 wurde nach den Vorschriften des VAG, des HGB/AktG sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

**Zu B. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Der Posten enthält ausschließlich gegen Entgelt erworbene Individual- und Standardsoftware. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten nach Abzug der linearen Abschreibungen bewertet.

**Zu C. Kapitalanlagen**

Der Grundbesitz steht mit den um die steuerlich zulässigen Abschreibungen verminderten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu Buch. Der Bilanzwert der vom Unternehmen im Rahmen seiner eigenen Geschäftstätigkeit genutzten Grundstücke und Bauten beträgt 2.843.699,06 EUR. Bei zwei Immobilien bestehen zum Stichtag 31.12.2020 stille Lasten, die als voraussichtlich nicht dauerhaft angesehen werden. Hintergrund ist im Bewertungsverfahren (Ertragswertverfahren) nicht berücksichtigte Mieteinnahmen aufgrund teilweisen Leerstandes. Der nach § 285 Nr. 18 HGB anzugebende Buchwert beträgt 2,0 Mio. EUR. Der entsprechende Zeitwert beläuft sich auf 1,6 Mio. EUR.

Es bestehen Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. EUR	Jahresergebnis in Mio. EUR
M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG, Hamburg	40,0 %	85,9	4,3
Sana Kliniken AG	1,3 %	1.017,1	66,7
HF-Fonds VII Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	20,0%	49,5	-0,5
Heal.capital I GmbH & Co. KG	N/A	N/A	N/A
HL Invest Augsburg GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG	N/A	N/A	N/A
GEG GH GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG	N/A	N/A	N/A

Die Beteiligungen sind mit den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, bewertet. Sofern der Zeitwert niedriger als der Buchwert ist, wurde überprüft, ob eine voraussichtlich dauernde Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt. Die Vermutung besteht insbesondere dann, wenn sich ein Ausfallrisiko hinreichend konkretisiert oder die Werthaltigkeit des Buchwertes nicht hinreichend substantiiert dargelegt werden kann. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernde Wertminderung wurden in Höhe von 17,3 Mio. EUR vorgenommen. Bei einer Beteiligungen beträgt der gemäß § 285 Nr. 18 HGB anzugebende Buchwert 10,6 Mio. EUR. Der entsprechende Zeitwert bei dieser Beteiligung beläuft sich auf 9,5 Mio. EUR.

Die in den Bilanzpositionen C. III. 1. und 2. enthaltenen Kapitalanlagen wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet, sofern sie nicht entsprechend vorliegender Beschlüsse dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen sollen und deshalb gemäß § 341b HGB dem Anlagevermögen zugeordnet

**Erläuterungen zur Jahresbilanz****AKTIVA**

wurden. Im letzteren Fall wurden sie nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, bewertet. Wurden bei den betreffenden Vermögensgegenständen in den Vorjahren Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen und stellte sich heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wurde der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung zugeschrieben. Insgesamt beträgt der Buchwert der unter C.III 1. ausgewiesenen und dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen 3.877,5 Mio. EUR, der zugehörige Zeitwert 4.083,9 Mio. EUR. Der Buchwert der unter C.III 2. ausgewiesenen und dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen beträgt 124,3 Mio. EUR, der zugehörige Zeitwert 143,5 Mio. EUR.

Bei Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere waren Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung in Höhe von 5,3 Mio. EUR notwendig. Bei den Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beträgt der gemäß § 285 Nr. 18 HGB anzugebende Buchwert 463,9 Mio. EUR. Der entsprechende Zeitwert bei dieser Beteiligung beläuft sich auf 432,5 Mio. EUR.

**Angaben zum Investmentvermögen**

Anlageschwerpunkt	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung für Geschäftsjahr
Renten - Europa	3.116,4 Mio. EUR	192,0 Mio. EUR	37,6 Mio. EUR
Renten - Welt	238,0 Mio. EUR	-24,0 Mio. EUR	13,4 Mio. EUR
Aktien - Europa	144,7 Mio. EUR	-3,6 Mio. EUR	2,6 Mio. EUR
Aktien - Welt	102,0 Mio. EUR	13,2 Mio. EUR	1,0 Mio. EUR
Immobilien	118,2 Mio. EUR	4,9 Mio. EUR	1,8 Mio. EUR

Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen wurden Abschreibungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR vorgenommen. Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beträgt der gemäß § 285 Nr. 18 HGB anzugebende Buchwert 6,2 Mio. EUR. Der entsprechende Zeitwert beläuft sich auf 5,8 Mio. EUR.

Die Bewertung der Bilanzposition C. III. 3. erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter Tilgungen.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c HGB mit dem Nennbetrag bewertet. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibung ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge wurden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und planmäßig linear aufgelöst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter Tilgungen bewertet.

Sofern bei Schuldscheinforderungen und Darlehen der Zeitwert niedriger als der Buchwert ist, wurde überprüft, ob eine voraussichtlich dauernde Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt. Die

**Erläuterungen zur Jahresbilanz****AKTIVA**

Vermutung besteht insbesondere dann, wenn sich ein Ausfallrisiko hinreichend konkretisiert oder die Werthaltigkeit des Buchwertes nicht hinreichend substantiiert dargelegt werden kann. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernde Wertminderung wurden in Höhe von 11,7 Mio. EUR vorgenommen.

Bei Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen. Es gelten die obigen Ausführungen hierzu.

Für Grundstücke und Bauten erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 nach dem Ertragswertverfahren auf der Basis der Verhältnisse für 2020. Für die Beteiligung an der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren. Für zwei weitere Beteiligungen erfolgte die Zeitwertermittlung zum einen auf Grundlage eines Wertgutachtens, zum anderen mit dem anteiligen Wert aus der Summe der Fair-Values der in der Beteiligung enthaltenen Gesellschaften. Für zwei Beteiligungen wurden als Zeitwerte die Anschaffungskosten angesetzt, da der Erwerb zeitnah zum Bilanzstichtag erfolgte. Für eine weitere Beteiligung wurde der Zeitwert wegen untergeordneter Bedeutung und geringer Einflussnahme mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgte gemäß § 56 Abs. 1 RechVersV mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen (betrifft die Bilanzpositionen C. III. 1. und 2.). Der Zeitwert nicht börsennotierter Zinsanlagen wurde anhand der zum Stichtag letzten verfügbaren Euro-Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und risikoadäquaten credit spreads ermittelt (betrifft die Bilanzpositionen C.II. 4, C. III. 3, C. III. 4a und C. III. 4b).

Die Angabe der Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV erfolgt in der nachfolgenden Darstellung „Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2020“.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen (inklusive Agien und Disagien) beträgt 8.094.174.958,95 EUR, die Summe der Zeitwerte 8.812.556.104,91 EUR. Hieraus ergeben sich stille Reserven in Höhe von 718.381.145,96 EUR.

**Zu E. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft**

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wurden für zu erwartende Ausfälle aufgrund von Erfahrungswerten um eine angemessene Wertberichtigung gekürzt.

**Zu G. II.****Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

	EUR
a) Agio Namensschuldverschreibungen	572.019,23
b) Übrige	436.196,94
<b>Gesamt</b>	<b>1.008.216,17</b>

**Zu H. Aktive latente Steuern**

Im Wesentlichen bestehen steuerliche Wertabweichungen bei Kapitalanlagen, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Regulierungskosten. Der maßgebliche Steuersatz beträgt 30,99 %. Auf die Bildung eines Steuerabgrenzungspostens gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

## Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Zuschrei- bungen EUR	Abschrei- bungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR	Zeitwerte Geschäftsjahr EUR
<b>B. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	329.507,00	629.802,42	-,-	-,-	-,-	185.944,42	773.365,00	
3. Geschäfts- oder Firmenwert	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. geleistete Anzahlungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe B.	329.507,00	629.802,42	-,-	-,-	-,-	185.944,42	773.365,00	
<b>C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	8.360.495,82	7.947,50	-,-	-,-	-,-	307.021,08	8.061.422,24	20.301.689,76
<b>C II. Kapitalanlagen in verb. Unternehmen und Beteiligungen</b>								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
3. Beteiligungen	56.944.649,39	16.811.311,73	-,-	-,-	-,-	17.312.440,00	56.443.521,12	80.567.142,48
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	76.000.000,00	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	76.000.000,00	81.283.706,35
5. Summe C II.	132.944.649,39	16.811.311,73	-,-	-,-	-,-	17.312.440,00	132.443.521,12	161.850.848,83
<b>C III. Sonstige Kapitalanlagen</b>								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.343.723.043,95	690.239.556,79	-,-	149.942.727,40	-,-	5.381.665,13	3.878.638.208,21	4.086.384.313,48
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	188.479.496,25	15.000.000,00	-,-	67.490.960,00	-,-	1.690.153,00	134.298.383,25	154.200.088,75
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	172.353.585,01	-,-	-,-	3.433.975,93	-,-	-,-	168.919.609,08	183.846.003,14
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	2.710.000.000,00	35.000.000,00	-,-	50.000.000,00	-,-	-,-	2.695.000.000,00	3.054.450.151,01
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.218.000.000,00	-,-	-,-	130.000.000,00	-,-	11.675.007,28	1.076.324.992,72	1.151.523.009,94
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
d) übrige Ausleihungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
6. Andere Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7. Summe C III.	7.632.556.125,21	740.239.556,79	-,-	400.867.663,33	-,-	18.746.825,41	7.953.181.193,26	8.630.403.566,32
<b>Insgesamt</b>	<b>7.774.190.777,42</b>	<b>757.688.618,44</b>	<b>-,-</b>	<b>400.867.663,33</b>	<b>-,-</b>	<b>36.552.230,91</b>	<b>8.094.459.501,62</b>	

## Erläuterungen zur Jahresbilanz

## PASSIVA

## Zu A. III.

## Gewinnrücklagen

	2020	2019
<b>Eigenkapitalquote</b>	53,5 %	52,9 %
<b>1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG</b>	EUR	EUR
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	83.999.000,00	82.949.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	1.294.000,00	1.050.000,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	85.293.000,00	83.999.000,00
<b>4. Andere Gewinnrücklagen</b>		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	366.501.000,00	357.551.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	13.706.000,00	8.950.000,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	380.207.000,00	366.501.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>465.500.000,00</b>	<b>450.500.000,00</b>

## Zu E. I. Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge betreffen ausschließlich die Auslandsreisekrankenversicherung.

Die übertragungsfähigen Beiträge bzw. Beitragsentgelte der im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge wurden für jeden Vertrag einzeln und zeitanteilig für den über den Bilanzstichtag hinausgehenden Versicherungszeitraum ermittelt. Die sich daraus ergebende Summe wurde um die nicht übertragungsfähigen Teile der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter gekürzt.

## Zu E. II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist die Summe der grundsätzlich einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechneten Alterungsrückstellungen, wie in den technischen Berechnungsgrundlagen des Versicherers festgelegt. Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie die versicherungsmathematischen Methoden nach § 146 Abs. 1 Nr. 1 VAG beachtet. Die Deckungsrückstellung enthält die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommenen Einmalbeiträge sowie Zuschreibungen und Mittel aus dem gesetzlichen Zuschlag, die dem Aufbau einer Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter dienen, ferner den Anteil an der Deckungsrückstellung in der Pflegepflichtversicherung für die Versicherten der Postbeamtenkrankenkasse und für die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (GPV).

## Zu E. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst die noch nicht gezahlten Aufwendungen für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Versicherungsfälle insoweit, als die Inanspruchnahme des Arztes, Krankenhauses o. ä. vor dem Bilanzstichtag liegt oder Tagegeld für Tage vor dem Bilanzstichtag gewährt wird. Diese Rückstellung wurde bezüglich der Krankenversicherung anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt, bei dem von den Zahlungen für Versicherungsfälle des Berichtsjahres ausgegangen wurde, die im ersten Monat des nach dem Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahres erfolgten. Dieser Ausgangsbetrag wurde um einen Betrag erhöht, der sich aus den Erfahrungswerten der Zahlungen der letzten drei Geschäftsjahre für Versicherungsfälle der jeweiligen Vorjahre

**Erläuterungen zur Jahresbilanz**

**PASSIVA**

ergibt. Auswirkungen außergewöhnlicher Umstände wurden gesondert abgeschätzt. Die Schadenrückstellung wurde um Ansprüche aus Arzneimittelrabatten gemäß Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz gemindert. Auch für die Pflegepflichtversicherung wurde die Schadenrückstellung aufgrund von Erfahrungswerten gebildet. Ebenfalls in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthalten sind Übertragungswerte, die dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind und nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt wurden.

**Zu E. IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung**

**Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)**

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
	EUR	Poolrelevante RfB aus der Pflegepflichtversicherung EUR	Betrag nach § 150 Abs. 4 des Versicherungsaufsichtsgesetzes EUR	Sonstiges EUR
1. Bilanzwerte Vorjahr	636.211.501,11	5.607.821,89	689.922,23	-,--
2. Entnahme zur Verrechnung	30.857.607,80	2.022.718,74	59.668,98	-,--
3. Entnahme zur Barausschüttung	61.971.450,31	-,--	-,--	-,--
4. Zuführung	161.963.054,34	7.913.054,13	626.507,80	-,--
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	705.345.497,34	11.498.157,28	1.256.761,05	-,--
<b>Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 des Versicherungsaufsichtsgesetzes: 8.808.134,98 EUR</b>				

Von der nicht poolrelevanten Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung entfallen auf bereits gebundene Beträge 299,0 Mio. EUR.

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wurde für die geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarife A20 – A50, A22, A100, A101, A103, A105, A120, A121, BA50, BA50S, BA40S, BA30, Z20 – Z50, Z60 – Z90 eine erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit beschlossen. Die Beitragsrückerstattung wird unter Berücksichtigung des Fälligkeitstermins der jeweiligen Beitragsrate und der Zahlungsweise durch Gutschrift auf dem Beitragskonto gewährt. Die Höhe der Beitragsrückerstattung ist abhängig von der BR-Stufe, welche die versicherte Person im zu berücksichtigenden Jahr erreicht hat, dem zur BR-Stufe gehörenden Prozentsatz sowie der jeweiligen zu zahlenden Beitragsraten. In den Tarifen BA50, BA50S, BA40S und BA30 werden die Beitragsraten zu 70 % bei der Berechnung berücksichtigt.

BR-Stufe (max. 5)	Prozentsatz der BR-Stufe	BR-Stufe Folgejahr	
		Leistungsfreiheit	Schadenfall
0	0 %	1	0
1	15 %	2	0
2	25 %	3	0
3	30 %	4	1
4	35 %	5	2
5	40 %	5	3

**Erläuterungen zur Jahresbilanz****PASSIVA****Beitragsrückerstattung in 2021**

Bei Leistungsfreiheit und Erfüllung der Voraussetzungen für 2020:

**BR-Stufe 2020 + 1****Beitragsrückerstattung in 2022**

Bei Leistungsfreiheit und Erfüllung der Voraussetzungen für 2021:

**BR-Stufe 2021 + 1**

Für Personen, die 2021 erstmals eine Krankheitskostenvollversicherung bei der LKH abschließen, gilt BR-Stufe 2021 = 0.

Diese Mitglieder erhalten, sofern sie für 2021 keine Versicherungsleistungen beanspruchen, eine Sofort-Beitragsrückerstattung in Höhe von 10 % der berücksichtigungsfähigen Beitragsrate.

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wurde für schadenfrei gebliebene Versicherte jeweils folgende, nach der Dauer der Schadenfreiheit gestaffelte, erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in den geschlechtsabhängig kalkulierten Tarifen für ambulante Heilbehandlung 100, 101, 102, 103, 105, 110, 120, 121, 150 - 180, 182, BA1 - BA9, PSKV, A(G), A(Z), II, III, in den Tarifen der Tarifgruppen T, A, P und G sowie für die Tarife E70 - E90 und E70W - E91W beschlossen. Die Beitragsrückerstattung bezieht sich jeweils auf die für das Vorjahr gezahlten Beiträge, wobei die Beiträge in den Tarifgruppen T, A, P und G und in den Ausbildungstarifen zu 70 % eingehen.

Der erreichbare Anspruch beträgt:		in 2021	
bei Schadenfreiheit für		Jahres-Rückerstattung	
2020 (auch bei unterjährigem Beginn)	2/12	der Beiträge	
2019 – 2020	2/12	der Beiträge	
2018 – 2020	2/12	der Beiträge	
2017 – 2020	3/12	der Beiträge	
2016 – 2020	4/12	der Beiträge	

Der erreichbare Anspruch beträgt:		in 2022	
bei Schadenfreiheit für		Jahres-Rückerstattung	
2021 (auch bei unterjährigem Beginn)	2/12	der Beiträge	
2020 – 2021	2/12	der Beiträge	
2019 – 2021	2/12	der Beiträge	
2018 – 2021	3/12	der Beiträge	
2017 – 2021	4/12	der Beiträge	

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wurde eine erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung bei kostenbewusstem Verhalten in Höhe von 5 % der tariflichen Beiträge der substitutiven Krankheitskostenversicherung beschlossen.

**Zu E. VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**

Bei dem hier ausgewiesenen Betrag handelt es sich um eine Stornorückstellung. Sie trägt dem Risiko, dass Übertragungswerte höher sind als die entsprechenden Teile der bilanzierten Deckungsrückstellung, sowie dem Risiko eines überrechnungsmäßigen Stornos von bilanzierten negativen Deckungsrückstellungen, die durch

**Erläuterungen zur Jahresbilanz****PASSIVA**

Zillmerung entstanden sind, Rechnung. Sie wurde näherungsweise, im letzteren Fall ausgehend von den negativen Teilen der Alterungsrückstellung, ermittelt.

**Zu G. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Teilwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf Grundlage der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Für Pensionszusagen in Form der betrieblichen Altersversorgung wurde eine Rentendynamik in Höhe von 1,3 % p.a. berücksichtigt und als Pensionsalter die gesetzlichen Renteneintrittsalter angesetzt. Für Verpflichtungen aufgrund von Pensionszusagen infolge Gehaltsverzichts wurde das Pensionsalter 65 Jahre angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 Sätze 1 und 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 10-Jahresdurchschnittszinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser Zinssatz beläuft sich auf 2,3 % p.a. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 1.255.338,80 EUR.

**Zu G. III.****Sonstige Rückstellungen**

	EUR
a) Provisionen	6.000,00
b) Jahresabschlusskosten	351.800,00
c) Steuerberatungskosten	59.599,21
d) Berufsgenossenschaft	71.800,00
e) Urlaubsverpflichtungen	163.350,00
f) Übrige	1.214.894,48
<b>Gesamt</b>	<b>1.867.443,69</b>

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

**Zu I. V.****Sonstige Verbindlichkeiten**

	EUR
a) Noch abzuführende Steuern	587.250,02
b) Aus Lieferungen und Leistungen	984.640,53
c) Übrige	185.635,71
<b>Gesamt</b>	<b>1.757.526,26</b>

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und weisen Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr auf.

**Zu K. Rechnungsabgrenzungsposten**

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio für Namensschuldverschreibungen in Höhe von 83.196,90 EUR enthalten.

**Erläuterungen zur Jahresbilanz****PASSIVA****Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Aufgrund der Regelungen in den §§ 221 ff. VAG sind Krankenversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Dieser kann zusätzlich zur laufenden Beitragsverpflichtung Sonderbeiträge bis zur Höhe von 2 Promille der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Daraus könnte sich für den Landeskrankenhilfe V.V.a.G. eine eventuelle künftige Zahlungsverpflichtung von 15.409.935,41 EUR ergeben.

Im Rahmen zukünftiger Kapitalanlageinvestitionen bestehen zum Bilanzstichtag zukünftige Kapitaleinlageverpflichtungen in Höhe von 97.679.638,42 EUR.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt somit 113.089.573,83 EUR.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Zu I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge</b>	<b>2020</b> EUR	<b>2019</b> EUR
<b>aa) gebuchte Bruttobeiträge aus:</b>		
aaa) Einzelversicherungen	870.480.922,65	851.823.167,18
bbb) Kollektivversicherungen	397.971,46	401.715,96
	<u>870.878.894,11</u>	<u>852.224.883,14</u>
<b>bb) gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach:</b>		
aaa) laufenden Beiträgen	870.868.262,11	852.181.272,04
bbb) Einmalbeiträgen	10.632,00	43.611,10
	<u>870.878.894,11</u>	<u>852.224.883,14</u>
<b>cc) gebuchte Bruttobeiträge aus:</b>		
aaa) Krankheitskostenversicherungen	683.520.747,08	686.498.304,84
bbb) Krankentagegeldversicherungen	20.031.991,65	20.855.012,20
ccc) selbständigen Krankenhaustagegeldversicherungen	7.450.017,90	7.624.738,31
ddd) sonstigen selbständigen Teilversicherungen	60.541.765,92	60.612.708,74
eee) Pflegepflichtversicherungen	97.797.902,21	75.062.341,56
fff) Auslandsreisekrankenversicherungen	1.536.469,35	1.571.777,49
	<u>870.878.894,11</u>	<u>852.224.883,14</u>
Beitragszuschlag nach § 149 des Versicherungsaufsichtsgesetzes:	29.492.903,13	30.843.280,56
 <b>Zu I. 2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>	 EUR	 EUR
<b>a) Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung</b>		
Krankheitskostenversicherungen	27.306.797,29	59.068.371,12
Krankentagegeldversicherungen	-,-	-,-
selbständige Krankenhaustagegeldversicherungen	-,-	2.120,52
sonstige selbständige Teilversicherungen	3.237.398,39	2.805.625,98
Pflegepflichtversicherungen (nicht poolrelevant)	313.412,12	732.928,57
Pflegepflichtversicherungen (poolrelevant)	2.022.718,74	4.146.222,32
	<u>32.880.326,54</u>	<u>66.755.268,51</u>
<b>b) Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung</b>		
Entnahmen aufgrund § 150 Abs. 4 VAG	59.668,98	214.830,60
	<u>32.939.995,52</u>	<u>66.970.099,11</u>
 <b>Zahl der versicherten natürlichen Personen</b>	 337.115	 344.395
<b>Die versicherten natürlichen Personen gliedern sich wie folgt:</b>		
aa) Krankheitskostenversicherungen	174.310	178.229
bb) Krankentagegeldversicherungen	45.861	47.953
cc) selbständige Krankenhaustagegeldversicherungen	99.423	101.647
dd) sonstige selbständige Teilversicherungen	153.178	155.611
ee) Pflegepflichtversicherungen	185.897	190.545
ff) Auslandsreisekrankenversicherungen	74.678	75.769

## Persönliche Aufwendungen

	2020 EUR	2019 EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	8.731.807,78	8.778.504,61
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	401.655,75	402.081,63
3. Löhne und Gehälter	19.525.143,46	18.188.352,46
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.791.991,84	3.586.042,66
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.238.017,61	1.277.699,30
6. Aufwendungen insgesamt	<b>33.688.616,44</b>	<b>32.232.680,66</b>

## Sonstige Angaben

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen 895.097,07 EUR.

An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Bezüge in Höhe von insgesamt 414.389,40 EUR gezahlt.

Für die Tätigkeiten des Aufsichtsrates wurden 241.992,52 EUR aufgewendet. Laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht.

Es wurden für die Pensionsverpflichtungen ehemaliger Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebenen 5.515.757,00 EUR zurückgestellt.

Die in den Sonstigen Aufwendungen enthaltene Zinszuführung zu den Pensionsrückstellungen belief sich auf 314.748,10 EUR.

Hinsichtlich der Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand wird auf den Anfang dieses Berichtes verwiesen.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 422 Mitarbeiter beschäftigt, die ausschließlich dem Innendienst zuzurechnen sind. In der Zahl der Innendienstmitarbeiter sind 9 Auszubildende sowie 122 Teilzeitkräfte enthalten.

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer gem. § 285 Nr. 17 HGB im Geschäftsjahr ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Abschlussprüfungsleistungen enthalten die Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht.

	EUR
1. Abschlussprüfungsleistungen	202.300,00
2. andere Bestätigungsleistungen	0,00
3. Steuerberatungsleistungen	40.000,00
4. sonstige Leistungen	0,00

## **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen nach Schluss des Geschäftsjahres nicht vor.

Lüneburg, den 30. April 2021

**Landeskrankenhilfe V.V.a.G.**  
Der Vorstand

Dr. Brake

Lenk

Lowey

**An den Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg**

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① **Bewertung der Kapitalanlagen**
- ② **Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

### ① **Bewertung der Kapitalanlagen**

- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 8.093.686 (98,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem

auch die zugrunde liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von dem Verein erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen des Vereins gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Vereins zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

## ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden unter den Bilanzposten „Deckungsrückstellung“, „Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ und „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 7.704.874 (94,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Periodenabgrenzungen, die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir stichprobenartig Bestätigungen des Treuhänders für durchgeführte Beitragsanpassungen eingesehen und abgestimmt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Vereins zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebe-

richt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 9. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack

Düsseldorf, den 12. Mai 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Patrik Bensch  
Wirtschaftsprüfer

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes während des Berichtsjahres laufend überwacht. Er hat sich in sieben Sitzungen sowie durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstandes regelmäßig und eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Auch zu Vorbereitungszwecken hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand zusammengefunden. Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand fanden zudem alle zwei Wochen persönliche Besprechungen statt.

Auf den Aufsichtsratssitzungen wurden neben grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik auch die Unternehmensplanung, der Geschäftsverlauf, die Risikolage und das Risikomanagement behandelt. Zudem ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Ergebnisse aus den Bereichen Compliance und Interne Revision berichten. Außerdem wurde über Maßnahmen Beschluss gefasst, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmungen dem Aufsichtsrat obliegen oder seiner Zustimmung bedürfen.

Auch im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Schulungsplan zur Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder erstellt. Der Themenschwerpunkt lag in diesem Jahr neben Solvency II auf den Bereichen Kapitalanlagen, Rechnungslegung und Versicherungstechnik. Zu diesem Zwecke wurden Gruppenschulungen durchgeführt. Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zudem diverse Ausschüsse gebildet, welche die Beratung und Beschlussfassung im Plenum vorbereiten oder selbst Beschlüsse fassen können.

Die Buchführung, der Lagebericht und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sind von der in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 23. Juli 2020 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Die Berichte sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden. Dem Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020, den Jahresabschluss sowie die Überschussverwendung hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat keine Einwendungen erhoben und den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Lüneburg, den 19. Mai 2021

**Der Aufsichtsrat**  
Dr. Leupelt  
Vorsitzender

---

## Unternehmen und Sitz

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.  
Uelzener Str. 120  
21335 Lüneburg

Tel. (0 41 31) 7 25-0  
Fax (0 41 31) 40 34 02  
Internet [www.LKH.de](http://www.LKH.de)

Handelsregister

Amtsgericht Lüneburg HRB 29

## Außenstellen

10785 Berlin, Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 20	Tel. (0 30) 2 61 52 13	Fax (0 30) 2 61 52 15
28195 Bremen, Rembertiring 11 a	Tel. (04 21) 3 29 95 - 0	Fax (04 21) 33 65 99
40215 Düsseldorf, Karl-Rudolf-Straße 178	Tel. (02 11) 38 45 - 0	Fax (02 11) 37 90 10
20537 Hamburg, Eiffestraße 74 - 76	Tel. (0 40) 25 17 48 - 0	Fax (0 40) 2 50 77 51
30175 Hannover, Königstraße 12	Tel. (05 11) 3 40 27 - 0	Fax (05 11) 31 14 43
24103 Kiel, Walkerdamm 17	Tel. (04 31) 66 32 66	Fax (04 31) 67 55 33
04105 Leipzig, Funkenburgstr. 29	Tel. (03 41) 9 88 96 - 0	Fax (03 41) 9 88 96 - 20
80687 München, Fürstenrieder Str. 5	Tel. (0 89) 54 46 31 - 0	Fax (0 89) 53 63 87
48143 Münster, Von-Steuben-Straße 5	Tel. (02 51) 5 35 82 - 0	Fax (02 51) 5 10 59 26
90429 Nürnberg, Fürther Str. 17 a	Tel. (09 11) 28 45 65	Fax (09 11) 27 01 48
70499 Stuttgart, Mittlerer Pfad 26	Tel. (07 11) 13 99 77 13	Fax (07 11) 13 99 77 22
65197 Wiesbaden, Dotzheimer Straße 178	Tel. (06 11) 41 17 - 0	Fax (06 11) 42 99 75
97080 Würzburg, Veitshöchheimer Straße 1 c	Tel. (09 31) 3 21 67 - 0	Fax (09 31) 1 83 23



**Landeskrankenhilfe V. V. a. G.**

Uelzener Straße 120  
21335 Lüneburg  
Telefon 04131 725-0  
Telefax 04131 403402  
info@lkh.de  
www.lkh.de

20

---